Deutscher Bundestag **Drucksache 19/12050**

19. Wahlperiode 30.07.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming und der Fraktion der AfD

Zustand des Sammlungsgutes in den Depots des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin

Aktuellen Medienberichten zufolge sind die Zustände in den Depots der Ethnologischen Museen in Deutschland besorgniserregend. Offenbar gilt dies auch für die Depots des Ethnologischen Museums Berlin und des Museums für Asiatische Kunst in Dahlem. Es wird darüber berichtet, dass die Inventare nicht vollständig erfasst sind, Klimaanlagen nicht funktionierten, Regenwasser in Keller liefe oder durch jahrzehntelange Vernachlässigung die Etiketten fehlten, mit denen die Objekte zugeordnet werden können. Zudem seien die Objekte zur Konservierung unter Verwendung toxischer Substanzen konserviert worden, sodass Rundgänge durch Lagerräume nur mit Schutzkleidung und Atemschutz möglich seien (www.sueddeutsche.de/kultur/ethnologisches-museum-raubkunst-1.4516193).

Derartige Berichte sind nach Ansicht der Fragesteller geeignet, dem hohen Ansehen deutscher Sammelstätten in der Welt Schaden zuzufügen. Die Fragesteller sehen deshalb mit Blick auf die damit zusammenhängenden Fragen dringenden Aufklärungs- und ggf. Handlungsbedarf.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit war der bauliche Zustand in den Dahlemer Depots des Ethnologischen Museums sowie des Museums für Asiatische Kunst in Berlin und die Aufbewahrung der dort gelagerten Objekte Gegenstand des Besuchs der Kulturstaatsministerin Ende März 2019 (www.smb.museum/nachrichten/detail/kulturstaatsministerin-besucht-dahlemer-depots-der-aussereuropaeischen-sammlungen-der-staatlichen-muse.html)?

   a) Falls ja, zu welchem Schlussfolgerungen seitens der Kulturstaatsministerin hat dieser Besuch geführt?

   b) Falls nein, warum war der bauliche Zustand und der Zustand der dort gelagerten Objekte kein Thema?

2. Wie viele der 500 000 Objekte umfassenden Sammlungen des Ethnologischen Museums sowie des Museums für Asiatische Kunst in Berlin sind bisher inventarisiert worden und in einer Datenbank recherchierbar (www.smb.museum/nachrichten/detail/kulturstaatsministerin-besucht-dahlemer-depots-der-aussereuropaeischen-sammlungen-der-staatlichen-muse.html)?

   Falls nicht alle Objekte inventarisiert worden sind, bis wann werden voraussichtlich alle Objekte erfasst worden sein?

3. Sofern diese Objekte nicht Teil des Ausstellungsbetriebs sind, inwieweit beurteilt die Bundesregierung die Lagerung und Konservierung dieser Objekte in den genannten Museen als sachgerecht?

   Inwieweit ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass die derzeitige Lagerung dieser Objekte internationalen Standards nahe- oder gleichkommt?

4. Inwieweit dient nach Kenntnis der Bundesregierung die geplante Zusammenführung der Depots im Zentraldepot in Friedrichshagen, die unter anderem die Bestände der Sammlungen des Ethnologischen Museums erfassen soll, auch dem Zweck, die Lagerung und Konservierung der Objekte an internationale Standards heranzuführen?

   a) Falls ja, an welchen Maßnahmen macht die Bundesregierung dies fest?

   b) Falls nein, warum nicht?

5. Wie viele Objekte aus den Depots des Ethnologischen Museums sowie des Museums für Asiatische Kunst in Berlin wurden bisher in der sogenannten Restaurierungsstraße konservatorisch behandelt?

   a) Was sind die Kriterien für die konservatorische Behandlung dieser Objekte?

   b) Wie viele Objekte sollen bis 2020/2021 konservatorisch behandelt werden (www.preussischer-kulturbesitz.de/news-detail/article/2019/07/04/entwicklungen-in-dahlem-forschungscampus-restaurierungsstrasse-stellvertretender-direktor.html)?

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele der in den Depots gelagerten Objekte des Ethnologischen Museums sowie des Museums für Asiatische Kunst in Berlin zum Zwecke der Konservierung mit Giftstoffen behandelt wurden, um sie langfristig zu erhalten?

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Maßnahmen zur Dekontamination bisher eingeleitet wurden?

   Falls keine Maßnahmen eingeleitet wurden, warum nicht?

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Objekte aus dem Berliner Völkerkundemuseum während des Krieges ausgelagert wurden?

   a) Falls ja, kann die Bundesregierung hierzu genauere Angaben machen?

   b) Falls nein, warum nicht?

9. Kann die Bundesregierung genauere Angaben dazu machen, wie viele Objekte des Völkerkundemuseums gegen Ende bzw. nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von der Roten Armee als sog. Beutekunst weggeführt wurden?

   a) Falls ja, kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Objekte dem Ethnologischen Museum bisher restituiert wurden, und welche nicht?

   b) Falls nein, warum nicht?

10. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie weit die Digitalisierung der Objekte des Ethnologischen Museums sowie des Museums für Asiatische Kunst in Berlin vorangeschritten ist?

    a) Falls ja, wann glaubt die Bundesregierung, dass der Prozess der Digitalisierung abgeschlossen ist?

    b) Falls nein, warum nicht?

11. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Objekte in den genannten Museen bisher von der Digitalisierung erfasst worden sind?

    Falls nein, warum nicht?

12. Hält die Bundesregierung den Personalansatz des Ethnologischen Museums sowie des Museums für Asiatische Kunst in Berlin im Hinblick auf die umfänglichen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Konservierung der Objekte anfallen, für angemessen?

13. Sind im Zusammenhang mit der Frage der Digitalisierung der genannten Museumsbestände seitens der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Anfragen wegen einer Personalerhöhung bzw. Bitte um Unterstützung bei der Bundesregierung eingegangen?

    a) Falls ja, inwieweit unterstützt die Bundesregierung diese Anfragen?

    b) Falls nein, warum unterstützt die Bundesregierung diese Anfragen nicht?

Berlin, den 11. Juli 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333